

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	11.07.2022	öffentlich	Beschlussfassung

## Bewilligung des Zuschusses 2021 Verein Tagesmütter Göppingen e. V.

### I. Beschlussantrag

Der Zuschuss 2021 des Landkreises für den Tagesmütter Göppingen e. V. wird auf 524.609,71 € festgesetzt. Die Überzahlung in Höhe von 77.212,29 € wird zurückgefordert.

### II. Sach- und Rechtslage, Begründung

- Nach Ziffer 2.6 der Förderrichtlinien des Kreisjugendplans fördert der Landkreis den Tagesmütter Göppingen e. V. durch einen jährlichen Zuschuss von 100 % am verbleibenden ungedeckten Restaufwand im Rahmen des zustimmungspflichtigen Haushaltsplans.
- Der Verein hat die Jahresrechnung 2021 vorgelegt. Die von der Verwaltung rechnerisch geprüfte Jahresrechnung schließt wie folgt ab:

	Rechnungs- ergebnis 2021	Haushalts- plan 2021	Rechnungs- ergebnis 2020	Rechnungs- ergebnis 2019
Ausgaben	705.944,70	887.469,35	641.246,67	547.227,48
Einnahmen	181.334,99	285.647,40	117.804,88	84.168,90
Restaufwand	524.609,71	601.821,95	523.441,79	463.058,58
Beantragter / Bewilligter Landkreiszuschuss	524.609,71	601.822,00	523.441,79	463.058,58
abzgl. Landeszuschuss zur Förderung der Strukturen in der Kindertagespflege	50.652,00	40.000,00	48.730,00	47.204,00
Nettoaufwand für den Landkreis	473.957,71	561.822,00	474.711,79	415.854,58

Die erneut hohen Einnahmen im Jahr 2021 begründen sich durch die sehr hohen Fachberatungs- und Vermittlungsgebühren. Die Personalkosten sind aufgrund geringerer Eingruppierung bei Stellenwiederbesetzung und nicht Besetzung der Stellen über mehrere Monate hinweg geringer als geplant.

Die Ausgaben und Einnahmen im Rahmen des Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege (QHB) haben sich von geplanten 218.247,40 € auf 57.577,58 € reduziert. Aus diesem Grund ist eine Abweichung vom Haushaltsplan 2021 auf das Rechnungsergebnis 2021 in diesem Bereich in selber Höhe entstanden. Die Ausgaben für das QHB werden in voller Höhe über das Gute-Kita-Gesetz vom Land erstattet.

3. Dem Verein wurde mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 30.11.2020 für das Jahr 2021 ein Zuschuss bis zum Höchstbetrag von 601.822,00 € (einschließlich weitergeleitetem Landeszuschuss in Höhe von 50.652,00 €) in Aussicht gestellt. An Abschlagszahlungen wurden 2021 an den Träger 601.822,00 € geleistet. Aus der Differenz zum Restaufwand von 524.609,71 € ergibt sich eine Überzahlung in Höhe von 77.212,29 €, die zurückgefordert wird.

4. Angaben zur wirkungsorientierten Steuerung:

Der Landkreis Göppingen setzt voraus, dass der Träger die Förderung zielgerichtet und effektiv im Sinne einer Zielerreichung einsetzt. Belegt wird dies durch folgende Angaben, die beim Träger abgefragt wurden:

- Anzahl der Kinder von 0 bis 3 Jahren, von 3 bis 6 Jahren und von 6 bis unter 10 Jahren, die 2019, 2020, 2021 in der Tagespflege betreut wurden
- Anzahl der Tagespflegepersonen im Jahr 2021

Statistik Kindertagespflege 2019 bis 2021

	Stand 01.03.2019	Stand 01.03.2020	Stand 01.03.2021
Anzahl der Pflegeverhältnisse gesamt	482	501	459
Anzahl der Pflegeverhältnisse Kinder unter 3 Jahren	270	318	303
Anzahl der Pflegeverhältnisse Kinder 3 bis 6 Jahren	99	79	75
Anzahl der Pflegeverhältnisse Kinder über 6 Jahren	112	103	81
Anzahl aktive Tagespflegepersonen	132	140	128
Anzahl passive Tagespflegepersonen	70	62	85

Gesamtanzahl aller Pflegeverhältnisse (neu begonnene, durchgehende und bereits beendete) im Zeitraum	02.03.2018 - 01.03.2019	02.03.2019 - 01.03.2020	02.03.2020 - 01.03.2021
	814	890	844

In diesen Zahlen sind Kinder enthalten, die außerhalb des Landkreises Göppingen wohnen, aber von unseren Tagespflegepersonen betreut werden.

### III. Handlungsalternative

Keine

### IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Im Haushaltsplan 2021 wurde u. a. bei den Kostenstellen 36 50 02 01 00 Sachkonto 43180020 und 36 50 02 02 00 Sachkonto 43180020 ein Betrag in Höhe von insgesamt 605.000 € eingestellt und ist im Haushaltsplan 2022 auf Seite 601 dargestellt. Nach Abzug des geplanten Landeszuschusses von 40.000,00 € ergibt sich ein Nettoplanansatz in Höhe von 565.000,00 €. Demnach ergeben sich beim Planansatz Minderaufwendungen in Höhe von insgesamt 91.042,29 € bezogen auf das Rechnungsergebnis 2021 in Höhe von 473.957,71 €. Diese Minderaufwendungen decken eventuelle Mehrausgaben im Bereich des Budgets vom Teilhaushalt 5 Jugend und Soziales ab bzw. reduzieren den Gesamtaufwand. Dieser wird im Jahr 2022 auf Kostenstelle 31 60 01 99 00 Sachkonto 31480000 überplanmäßig vereinnahmt.

Der Landkreis erhält in 2022 einen Zahlungseingang in Höhe von 77.212,29 €.

Die für das Jahr 2021 geleisteten Abschlagszahlungen sind ausgerichtet am bewilligten Höchstbetrag für den Träger. Diese Abschlagszahlungen können somit mit den Planansätzen divergieren.

### V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft des sozialen Zusammenlebens	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Jugend	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Familien	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.  
Edgar Wolff  
Landrat